

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Ratsbetreuender Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung	Datum 07.03.2005
	Schriftführer Telefon-Nr. Herr Kredelbach 02202/142237
Niederschrift	
Rat	Sitzung am 01.03.2005
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:05 Uhr - 18:51 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) keine
Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Tagesordnung	

A Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlußfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates vom 09.12.2004 - öffentlicher Teil -
29/2005**
- 4. Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5.1 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Sanierung der Kindertagesstätte "Farbkleckse" in Herkenrath, Asselborner Weg
1/2005**
- 5.2 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gem. § 60 Abs. 1, S. 2 GO NRW zur Kooperation mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis
118/2005**

- 6.1 Antrag der Stadtratsfraktion der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg e.V. vom 01.02.2005 zu**
 - 1. Musterverfahren in Gebührensachen**
117/2005

- 6.2 Antrag der Stadtratsfraktion der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg e.V. vom 01.02.2005 zu**
 - 2. Gladium und Kaskade**
116/2005

- 7. Anfragen der Ratsmitglieder**

B **Nichtöffentlicher Teil**

1. **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung
- nichtöffentlicher Teil -**

2. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates vom
09.12.2004 - nichtöffentlicher Teil -
30/2005**

3. **Mitteilungen des Bürgermeisters**

4. **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW
über die Abberufung des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes gem. § 104 Abs.
2 GO NRW sowie Zurruesetzung gem. § 45 Abs. 4, S. 1 Nr. 2 LBG
119/2005**

5. **Antrag der Stadtratsfraktion Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg e. V.
vom 01.02.2005 zur Auflösung der Bädergesellschaft
107/2005**

6. **Anfragen der Ratsmitglieder**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlußfähigkeit

@-> Bürgermeister Orth eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß der Rat rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde sowie beschlußfähig ist.

Als Grundlage für die heutige Sitzung benennt er die Einladung vom 17.2.2005 und die dazugehörenden Vorlagen.

Herr Dr. Lahn beantragt, den Antrag seiner Fraktion vom 1.2.2005 zur Auflösung der Bädergesellschaft in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu entscheiden. Er begründet dies damit, daß die wesentlichen Fakten hinsichtlich der finanziellen Situation der Bädergesellschaft bereits in der Presse veröffentlicht wurden und daher kein Rechtsgrund für eine Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung vorliege.

Bürgermeister Orth erläutert, daß die vom Rat zu bescheidenden Angelegenheiten im Grundsatz zwar öffentlich behandelt werden sollten, die hierzu zu beachtenden Kriterien jedoch nicht in sein Belieben gestellt seien. Der von Herrn Dr. Lahn benannte Tagesordnungspunkt beinhalte mehrere Aspekte, die bereits in der Vergangenheit regelmäßig nichtöffentlich behandelt wurden und auch heute in den nichtöffentlichen Teil gehörten. Zudem hänge eine rechtlich einwandfreie Beschlußfassung von einer korrekten Zuordnung in den öffentlichen oder nichtöffentlichen Teil ab.

Herr Lang entgegnet, daß die Gemeindeordnung und die Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse eine Behandlung der Angelegenheit in nichtöffentlicher Sitzung nicht vorgäben. Er bittet Bürgermeister Orth, ihm die konkrete Rechtsvorschrift anzugeben, die eine Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung gebiete.

Bürgermeister Orth antwortet, daß es im Falle der Bädergesellschaft auch um Bürgschaften und Kredite gehe, also um private Rechtsgeschäfte, die regelmäßig in den nichtöffentlichen Teil gehörten.

Sodann lehnt der Rat der Antrag von Herrn Dr. Lahn mehrheitlich gegen die Stimmen der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg bei einigen Stimmenthaltungen ab.

Aus Gründen der Rechtssicherheit schlägt Bürgermeister Orth vor, den nichtöffentlichen Teil vorsorglich um den Antrag der Fraktion Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg vom 1.2.2005 zum Gladium und zu Kaskade zu erweitern. Dies biete die Möglichkeit, einer öffentlichen Behandlung nicht zugängliche Aspekte dieses Antrages nichtöffentlich zu besprechen. Der Punkt solle als 5.2 im nichtöffentlichen Teil nach der Bädergesellschaft behandelt werden.

Sodann faßt der Rat mehrheitlich gegen eine Stimme aus den Reihen der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg bei drei Stimmenthaltungen aus den Reihen der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg folgenden **Beschluß:**

Der nichtöffentliche Teil dieser Sitzung wird um den Tagesordnungspunkt „ Antrag der Stadtratsfraktion Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg vom 1.2.2005 zu Gladium und Kaskade “ erweitert.

<-@

2. **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**

@-> Herr Dr. Fischer nimmt Bezug auf die Protokollierung von Punkt 6 des öffentlichen Teiles und merkt an, daß Herr Rickes nicht Mitglied der FDP-Fraktion sei und diese auch nicht die Auffassung vertrete, „ daß eine übergeordnete Wirtschaftsförderung durchaus sinnvoll sei “.

Bürgermeister Orth sichert zu, daß dieser ergänzende Hinweis dem Original der Niederschrift beigelegt werde.

Herr Lang nimmt Bezug auf die Protokollierung des Beschlusses zu Punkt 19 des öffentlichen Teiles und kritisiert, daß die FDP und die Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg als ablehnende Fraktionen nicht benannt wurden. Dies müsse seiner Auffassung nach ergänzt werden.

Herr Dr. Kassner gibt zu bedenken, daß eine Niederschrift nicht im nachhinein geändert werden könne.

Bürgermeister Orth hat keine Bedenken, diesen ergänzenden Hinweis dem Original der Niederschrift beizufügen.

Sodann faßt der Rat mehrheitlich bei einer Gegenstimme aus den Reihen der CDU, bei drei Stimmenthaltungen aus den Reihen der CDU und bei jeweils einer Stimmenthaltung aus den Reihen von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und der KIDinitiative folgenden **Beschluß:**

1. **Dem Original der Niederschrift werden der ergänzende Hinweis und die Änderung beigelegt.**
2. **Im übrigen wird die Niederschrift genehmigt.**

<-@

3. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates vom 09.12.2004 - öffentlicher Teil -**

@-> Unter Bezugnahme auf die Berichterstattung zu Punkt 30.2 (Anträge der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion zur Zone 30) ergänzt Bürgermeister Orth, daß sich der Ausschuß für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr bereits am 3.3.2005 mit der Thematik befasse.

Im übrigen nimmt der Rat den Bericht zur Kenntnis.

<-@
4. Mitteilungen des Bürgermeisters

@-> Es gibt keine Mitteilungen.

<-@
5.1 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Sanierung der Kindertagesstätte "Farbkleckse" in Herkenrath, Asselborner Weg

@-> Herr Lang weist unter Bezugnahme auf § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung darauf hin, daß eine durch den Bürgermeister und ein Ratsmitglied zu fällende Dringlichkeitsentscheidung u. a. die Voraussetzung der ansonsten zu gewärtigenden „erheblichen Nachteile oder Gefahren“ zu erfüllen habe. Dies sei jedoch in der Vorlage nicht hinreichend belegt worden. Eine eventuelle zögerliche Bearbeitung der Angelegenheit durch die Verwaltung könne hierzu nicht dienen. Dennoch werde seine Fraktion den Beschluß mittragen.

Bürgermeister Orth bekräftigt, daß im vorliegenden Fall die Kriterien für die Dringlichkeitsentscheidung erfüllt waren.

Sodann faßt der Rat einstimmig bei einer Stimmenthaltung aus den Reihen der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg folgenden **Beschluß**:

<-@
@-> **Die Dringlichkeitsentscheidung vom 25.11.2004 zur Sanierung der Kindertagesstätte „Farbkleckse“ in Herkenrath, Asselborner Weg wird hiermit gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW genehmigt.**

<-@
5.2 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gem. § 60 Abs. 1, S.2 GO NRW zur Kooperation mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis

@-> Herr Lang nimmt Bezug auf seine Ausführungen zu Punkt 5.1 und bekräftigt seine Bedenken für den vorliegenden. In der Sache teile seine Fraktion die Auffassung der Verwaltung. Generell sei forciert zu prüfen, inwieweit eine gemeinsame Aufgabenerfüllung mit den Kreis zur Reduzierung der städtischen Aufwendungen ermöglicht werden könne. Allerdings seien die der Dringlichkeitsentscheidung zu Grunde liegenden Sachverhalte offenbar etwas zögerlich bearbeitet worden. Der Kreisausschuß und der Kreistag hätten bereits am 9.12. bzw. 16.12.2004 den Maßnahmen zugestimmt. Somit wäre die Dringlichkeitsentscheidung unter Umständen überhaupt nicht notwendig gewesen. Er bittet die Verwaltung, die Verhandlungen mit dem Kreis im Sinne einer gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben fortzuführen.

Bürgermeister Orth erklärt, daß die Verwaltung diese Verhandlungen führe, um weitere Synergieeffekte im Sinne einer allgemeinen Kostenersparnis nutzbar zu machen.

Herr Dr. Kassner kritisiert, daß den Vorlagen zu den Punkten 5.1 unter 5.2 die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen nicht beigelegt wurden. Er möchte wissen, ob im vorliegenden Fall für die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung zugezahlt oder ob dies durch die Kreisumlage abgedeckt werde.

Bürgermeister Orth betont, daß der Stadt durch die Maßnahmen keine Zahlungsver-

pflichtung entstehe. Das gesamte Paket sei mit der Zielrichtung begonnen worden, Personalkosten einzusparen.

Sodann faßt der Rat einstimmig bei einer Stimmenthaltung aus den Reihen der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg folgenden **Beschluß:**

<-@

@-> Die Dringlichkeitsentscheidungen vom 25.01.2005 gem. § 60 Abs. 1, S. 2 GO NRW

- a) über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis über die Aufgabenwahrnehmung der Kriegsofopferfürsorge (KOF) und der Unterhaltssicherung für Wehr- und Zivildienstleistende (USG) und
 - b) über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis über die Aufgabenwahrnehmung als Bewilligungsbehörde von Darlehen und Zuschüssen zur sozialen Wohnungsbauförderung
- werden genehmigt.

<-@

6.1 Antrag der Stadtratsfraktion der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg e.V. vom 01.02.2005 zu
1. Musterverfahren in Gebührensachen

@-> Herr Lang verliest zur Begründung des Antragsteiles vom 01.02.2005 hinsichtlich der Musterverfahren in Gebührensachen eine ausführliche Erklärung. Diese ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Bürgermeister Orth bekräftigt, daß er hinsichtlich der Ausführlichkeit und des Aussagegehaltes der Verwaltungsvorlage anderer Auffassung sei als die Fraktion der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg.

Herr Dr. Lahn erinnert Bürgermeister Orth daran, daß dieser vor seiner Wahl eine Unterstützung des Antrages zugesagt habe. Nunmehr vertrete er überraschenderweise eine andere Meinung. Offenbar seien Äußerungen vor einer Wahl nicht ernst zu nehmen. Dies belaste das Vertrauen, welches Grundlage der gemeinsamen Arbeit sein müsse.

Bürgermeister Orth stellt klar, daß er dem Antrag der Fraktion Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg in seiner vorliegenden Form auch vor der Wahl nicht zugestimmt hätte. Seine Äußerung habe sich auf sogenannte Eilverfahren bezogen, zu deren Bedeutung in der Vorlage hinreichend Stellung bezogen werde.

Herr Dr. Lahn entgegnet, daß in dem von ihm erwähnten Artikel auf Eilverfahren nicht hingewiesen wurde. Bürgermeister Orth habe die zitierte Auffassung als eigene Meinung vertreten und sich dabei nicht in einer gedanklichen Abhängigkeit zu den Bürgern für Bergisch Gladbach und Bensberg gesehen. Somit liege auch hier ein überraschender Widerspruch vor.

Bürgermeister Orth antwortet, daß nicht er für die Formulierung und Veröffentlichung der Artikel in den einschlägigen Tageszeitungen verantwortlich sei.

Herr Lang beantragt namentliche Abstimmung.

Sodann wird über den Antragsteil hinsichtlich der Musterverfahren in Gebührensachen vom 01.02.2005 und den vorausgegangenen Antrag der Fraktion Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg zu der Thematik vom 22.11.2004 namentlich abgestimmt. An der Abstimmung nehmen 53 Ratsmitglieder und Bürgermeister Orth teil. Mit nein stimmen 40 Ratsmitglieder und Bürgermeister Orth, mit ja 4 Ratsmitglieder, der Stimme enthalten sich 9 Ratsmitglieder.

Im Ergebnis ergibt sich folgender mehrheitlicher **Beschluß**:

Der Antrag der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg vom 22.11.2004 zu Musterverfahren in Gebührenangelegenheiten sowie der sich hierauf beziehende Teil des Antrages dieser Fraktion vom 01.02.2005 werden abgelehnt.

Die Abstimmungsliste ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

<-@
6.2 **Antrag der Stadtratsfraktion der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg e.V. vom 01.02.2005 zu**
2. Gladium und Kaskade

@-> Herr Bilsing begründet den die Projekte Gladium und Kaskade betreffenden Teil des Antrages seiner Fraktion vom 01.02.2005 ausführlich. Diese Begründung ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Bürgermeister Orth befragt die antragstellende Fraktion, ob er den abzustimmenden Inhalt des Antragsteiles wie folgt formulieren könne:

1. Die mögliche Bebaubarkeit des Grundstückes für das Gladium wird entsprechend dem gezahlten Preis herabgesetzt oder
2. der Preis für dieses Grundstück wird entsprechend der Bebaubarkeit heraufgesetzt.

Herr Bilsing stimmt dem zu, bittet allerdings um zusätzliche Beantwortung der von ihm gestellten Fragen.

Herr Lang legt Wert darauf, daß der jetzige Rat den dem bisherigen Verfahren anhaftenden „ ungunstigen Anschein “ beseitigt. Dies könne nur erreicht werden, wenn der Grundstückspreis und der Grundstückswert übereinstimmen. Hierzu sei entweder die Bebaubarkeit des Grundstückes für das Gladium entsprechend dem gezahlten Preis herab- oder umgekehrt der Preis für dieses Grundstück entsprechend der Bebaubarkeit heraufzusetzen. Eine eindeutige Lösung könne auch seine Fraktion derzeit nicht anbieten. Sie habe aber einen Informationsbedarf, der durch die bislang zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen nicht befriedigt werden konnte. Die Vorlage der Verwaltung diene der Erklärung leider nicht, da sie insbesondere in der Gegenüberstellung der 1999 für relevant gehaltenen Flächen zu den des Jahres 2003 erhebliche Unklarheiten belasse. Es werde nicht klar, was derzeit an Flächen tatsächlich gewollt sei.

Zudem habe seine Fraktion darum gebeten, für die heutige Sitzung den Investor des Grundstückes Gladium einzuladen. Derzeit spreche alles dafür, daß dieser hinsichtlich seines Projektes keine Realisierungsabsichten mehr habe. Hieraus ergäben sich die zusätzlichen Fragen, wie der Stand hinsichtlich der zu erteilenden Baugenehmi-

gungen sei und ob der Investor das Grundstück unter Umständen weiter veräußern wolle. Herr Lang möchte wissen, warum die Aufklärung dieser Fragen unterdrückt werde.

Bürgermeister Orth entgegnet, daß in öffentlicher Sitzung eine Befragung von Investoren nicht vorgesehen sei.

Herr Dr. Baeumle- Courth betont, daß die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN schon immer gegen den für das Grundstück vereinbarten Kaufpreis gewesen sei. Er regt an, die finanzrechtliche und die planungsrechtliche Situation im jeweils zuständigen Fachausschuß zu diskutieren. Da die Gemeindeprüfungsanstalt von Nordrhein-Westfalen derzeit Unterlagen in Augenschein nehme, wäre seine Fraktion damit einverstanden, in der kommenden Sitzung des Rates am 17.3.2005 nicht über den Bebauungsplan Nr. 2194 – Gladium – befinden zu müssen. Es müsse zunächst Rechtssicherheit vorliegen. Für angemessen erachte er, wenn sich der Rat oder der Planungsausschuß ein Bild von den Vorstellungen und Absichten der Investoren machen könne. Gegen deren Einladung im Sinne der Fraktion der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg sei daher nichts einzuwenden. Mit den finanzwirksamen Bereichen des Projektes solle sich nach Möglichkeit bereits der kommende Finanzausschuß, spätestens aber er darauffolgende, befassen.

Herr Dr. Lahn weist darauf hin, daß unter den Flächenwerten zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2194 – Gladium - immer noch 2000 Quadratmeter Bruttonutzfläche im 1. Obergeschoß für eine ausschließliche Kinonutzung angegeben werde, obwohl das Kinoprojekt überholt sei. Aus der Vorlage sei zudem nicht klar erkennbar, für welchen Bereich die Verwaltung jeweils welche Rechnung für gutachterliche oder juristische Stellungnahmen beglichen habe. Insgesamt seien die Ausführungen der Verwaltung fehlerhaft, weshalb sich die Frage nach der Qualität der Arbeitsergebnisse stelle.

Herr Albrecht geht davon aus, daß das Projekt Gladium voraussichtlich noch in diesem Jahr verwirklicht werde. Die Beschuldigungen der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg gegen den Investor seien weit hergeholt. Zur Zeit sei die Ausschreibung für die Gründungsarbeiten des Einkaufszentrums auf den Markt. Kein vernünftiger Investor würde die hiermit verbundenen Ausgaben tätigen, wenn keine ernsthafte Bauabsicht dahinter stünde. Auch die Einreichung notwendiger Bauvorlagen deute daraufhin, daß der Baubeginn noch in diesem Jahr erfolge. Dennoch biete die Vorlage Anlaß zu Mißverständnissen, weshalb die Verwaltung zusätzliche Erläuterungen geben solle.

Stadtbaurat Schmickler erläutert die Vorlage. Das Antragsschreiben der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg vom 1.2.2005 beinhalte die eindeutige Frage, welche wesentlichen Unterschiede zwischen den in der Vorlage dargestellten beiden Bebauungsplänen bestünden. Gerade diese Unterschiede seien mit den beiden Tabellen zu den Bebauungsplänen Nr. 28, Teil 3 -Stadtmitteprojekt- 2. Änderung (Kinocenter) und Nr. 2194 – Gladium – verdeutlicht worden. Für beide Bebauungspläne habe die Verwaltung genau ermittelt, welche Nutzflächen jeweils ermöglicht wurden. Diese Flächen seien naturgemäß nicht übereinstimmend, da der erste Bebauungsplan für den Bau eines Kino- Centers konzipiert wurde. Zudem handele es sich bei beiden Bebauungsplänen um vorhabenbezogene, die jeweils durch einen Durchführungsvertrag flankiert würden. In einem Durchführungsvertrag spezifiziere man die Nutz- und

Verkaufsflächen wesentlich detaillierter. Hier werde die Obergrenze der Verkaufsflächen genau festgelegt, woraus sich für das Gladium die angegebene zulässige maximale Verkaufsfläche von ca. 14.000 qm ergebe. Der Bebauungsplan setze lediglich den Rahmen.

Die von den Bürgern für Bergisch Gladbach und Bensberg erbetene Stellungnahme des Fachbereiches 3 sei eingeholt worden und im Wortlaut in die Vorlage eingeflossen. Hieraus erkläre sich die Angabe der Vorlage, daß im Verwaltungsvorgang des betreffenden Fachbereiches keine Kostenrechnung von Professor Dr. Johlen enthalten sei und deren Begleichung möglicherweise durch Fachbereich 8 erfolgte.

Herr Lang betont, daß seine Fraktion der Unterschied in der Flächenausnutzung zwischen den beiden Verträgen interessiere. Es sei im übrigen keine Antwort auf die gestellte Frage nach dem Honorar von Herrn Prof. Dr. Johlen, wenn lediglich angemerkt werde, dieses sei möglicherweise durch einen anderen Fachbereich beglichen worden. Fachbereich 3 habe in seinen Ausführungen die von dort veranlaßten Gutachten aufgeführt. Diese Gutachten würden sodann als Begründung für die Behauptung aufgeführt, daß nichts Unrechtes geschah. Für ihn stelle sich die Frage, wie es möglich sei, daß ein Gutachter in 2000 und 2002 eine Stellungnahme zu einem Vertrag in 2004 abgebe. Mit diesen Gutachten könne selbstverständlich die Richtigkeit des Vertrages von 2004 nicht begründet werden.

Stadtbaurat Schmickler erläutert, daß sich das Kinoprojekt im Jahr 2000 als nicht mehr realisierbar herausgestellt habe. Nur vor diesem Hintergrund stellte sich die Frage nach der weiteren Gültigkeit des geschlossenen Vertrages. 2002 habe sich mit Blick auf die Realisierung eines Einkaufszentrums die Notwendigkeit einer Klärung ergeben, inwieweit die im ersten Vertrag festgelegten Rahmenbedingungen zu berücksichtigen seien, wenn über einen neuen Vertrag mit veränderten Nutzungen gesprochen werde. Es sei z. B. um die Frage gegangen, ob durch die nicht mehr vorgesehene Errichtung des Kinocenters die vertraglichen Grundlagen generell entfallen waren. Dieser Klärung hätte die Stellungnahme von Professor Dr. Johlen gedient. Somit sei diese nicht zur Begründung der Verträge des Jahres 2004 beauftragt worden. Bei den Verhandlungen zu denselben habe man sich allerdings wiederum des Sachverständes des Juristen bedient.

Herr Dr. Lahn weist auf den Widerspruch hin, daß auf der einen Seite kein Kinocenter mehr gebaut werde, auf der anderen jedoch in der Tabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2194 – Gladium - als Flächenwert die bereits benannten 2000 qm für eine Kinonutzung angeführt wurden. Seien diese realistisch, müsse auch ein Blick auf die derzeitige aktuelle Entwicklung in Bensberg erfolgen.

Stadtbaurat Schmickler antwortet, daß sich diese Angabe ausschließlich auf den im Jahre 2000 maßgeblichen Bebauungsplan Nr. 28, Teil 3 – Stadtmitteprojekt – 2. Änderung (Kindercenter) beziehe. Dieser Bauleitplan sei nicht mehr aktuell und werde durch den Bebauungsplan Nr. 2194 – Gladium - ersetzt. In der aktuellen Planung gebe es keine Flächen mehr für ein Kino.

(Anmerkung der Verwaltung: Beim Abfassen der Vorlage zu diesem Antragsteil ist ein bedauerlicher Fehler unterlaufen. In die sich auf den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2194 – Gladium – beziehenden Flächenwerte wurden fälschlicherweise 2000 qm Brutto- Nutzfläche im 1. Obergeschoß für eine Kinonutzung eingestellt.

Eine derartige Nutzung ist aber wie in der Sitzung schon erläutert aktuell für das Vorhaben nicht vorgesehen. Diese Angabe bezog sich nur auf die Flächenwerte zum vorhergehenden Bebauungsplan Nr. 28, Teil 3 – Stadtmitteprojekt – 2. Änderung (Kino-Center) und ist dort richtigerweise auch enthalten.)

Herr Bilsing möchte wissen, ob für das Projekt Gladium bereits ein Bauantrag eingereicht wurde.

Dies wird von Bürgermeister Orth bejaht. Auf eine weitere Nachfrage von Herrn Bilsing erklärt er, daß eine Baugenehmigung noch nicht erteilt wurde.

Herr Bilsing stellt fest, daß vor diesem Hintergrund eine Ausschreibung für die Gründung und die Statik des künftigen Bauwerkes sinnlos sei. Diese setze eine Baugenehmigung voraus.

Herr Lang stellt klar, daß seine Fraktion dem Investor des Gladiums keinen Vorwurf mache. Wenn sich die Stadt von diesem habe übervorteilen lassen, sei dies nicht ihm anzulasten. Im übrigen sei dem Antrag, den Investor in der heutigen Sitzung vorzutragen zu lassen, nicht stattgegeben worden. Allerdings werde er auf die Angelegenheit zurückkommen, wenn im Rat die neue Entscheidung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2194 – Gladium - anstehe. Dieser Bauleitplan werde völlig neu entschieden, was dem Rat hinsichtlich des zu beschließenden Inhaltes absolute Freiheit gebe. Der Rat habe durch den früheren, jedoch nicht wirksamen Beschluß keine Rechte begründet. Solches geschehe jedoch, wenn der Rat den Satzungsbeschluß endgültig fasse. Er warne davor, dies zu tun, bevor die von seiner Fraktion gestellten Fragen hinreichend beantwortet wurden. Der Antrag hinsichtlich der Einladung des Investors in die heutige Ratssitzung sei obsolet, da er nicht mehr erfüllt werden könne.

Bürgermeister Orth möchte wissen, ob somit von der Fraktion Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg kein weiterer Antrag hinsichtlich der beiden Einkaufszentren gestellt sei und er zum nächsten Tagesordnungspunkt übergehen könne. Auf eine entsprechende Einlassung von Herrn Lang stellt er fest, daß ein Vortrag von Investoren im Rahmen einer Ratssitzung gemeinderechtlich nicht möglich sei.

Herr Ziffus ist hier anderer Auffassung. Er weist darauf hin, daß es solche Vorträge im Planungsausschuß bereits mehrfach gegeben habe. Der Rat könne dies im Rahmen seiner Allzuständigkeit jederzeit veranlassen.

Dies wird von Herrn Albrecht unterstützt. Dieser erklärt, daß in der Sitzung des Planungsausschusses am 17.02. 2004 zur Änderung Nr. 150/2110 - Bahnhof Bergisch Gladbach - des Flächennutzungsplanes und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2194 – Gladium - dem Rat keine Beschlußempfehlung unterbreitet wurde. Da dieser nunmehr direkt entscheide, habe er durchaus das Recht, den Investor einzuladen und zu befragen. Den entsprechenden Antrag hierzu stelle er und lasse es offen, ob dies öffentlich oder nichtöffentlich geschehe.

Bürgermeister Orth modifiziert seine Rechtsauffassung dahingehend, daß im Falle einer solchen Befragung die Sitzung zumindest unterbrochen werden müsse. Insofern sei eine offizielle Einladung für eine Ratssitzung prinzipiell nicht möglich. Gleichwohl könne es Möglichkeiten geben, externen Sachverstand mit einzubeziehen. Inso-

fern sei der die Projekte Gladium und Kaskade betreffende Antragsteil nicht eindeutig formuliert.

Herr Dr. Baeumle- Courth weist darauf hin, daß in der vergangenen Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport der Vortrag einer externen Person erfolgte, ohne daß die Sitzung unterbrochen wurde. Er geht davon aus, daß dies rechtmäßig war. Gegen eine Anhörung von Investoren im nichtöffentlichen Teil des Rates habe er keine Bedenken. Er weitet den Antrag von Herrn Albrecht dahingehend aus, daß die Investoren des Gladiums, der Kaskade und des Kinozentrums in Bensberg in den nichtöffentlichen Teil entweder des Planungsausschusses oder des Rates eingeladen werden.

Bürgermeister Orth geht davon aus, daß in der gewünschten Weise verfahren werden kann, wenn vorab ein entsprechender Beschluß gefaßt werde.

Herr Bilsing bittet nochmals um die Beantwortung der von ihm gestellten Fragen. Es sei die Frage zu klären, ob die Verträge von 1999 und 2004 die von Stadtbaurat Schmickler vehement vertretene Auffassung, daß eine Reduzierung des Kaufpreises nicht möglich war, hinreichend begründeten. Des weiteren sei die Frage nach den Kosten der Gutachten zu beantworten.

Bürgermeister Orth entgegnet, daß diese Fragen nur in nichtöffentlicher Sitzung beantwortet werden dürften.

Herr Lang beantragt, die Investoren des Gladiums und der Kaskade für die nächste Sitzung des Rates einzuladen, um für die Fragen der Mitglieder Rede und Antwort zu stehen.

Herr Ziffus weist auf organisatorische Probleme hin, wenn eine Anhörung der Investoren im Rat nichtöffentlich und unter Beachtung der von Bürgermeister Orth dargelegten Kriterien erfolge.

Bürgermeister Orth sichert zu, daß die Verwaltung prüfe, zur Sitzung des Rates am 17.3.2005 zum entsprechenden Tagesordnungspunkt den Investor des Projektes Gladium einzuladen. Dabei bleibe es ihr überlassen festzustellen, ob eine Befragung im öffentlichen oder nichtöffentlichen Teil erfolge und unter welchen weiteren Bedingungen dies möglich sei.

Sodann faßt der Rat mehrheitlich bei drei Gegenstimmen aus den Reihen der CDU und bei zwei Stimmenthaltungen aus den Reihen der FDP folgenden **Beschluß:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Investor des Projektes Gladium in die Sitzung des Rates am 17.3.2005 einzuladen.

<-@

7. **Anfragen der Ratsmitglieder**

@->

1. Anfrage zum Schulzentrum Herkenrath

Herr Pütz führt aus, das derzeit in Renovierung befindliche Schulgebäude des Schulzentrums in Herkenrath weise in den bereits fertig gestellten Teilen erhebliche Mängel bzw. Abnutzungsspuren auf. So gebe es abgebrochene Tür- und Fenstergriffe, einen bereits abgenutzten Fußboden und ehemals gelb angestrichene Wände, die bereits noch weniger als einem Jahr schwarz seien. Er stellt folgende Fragen:

- a) Entspreche seine Darstellung der Richtigkeit?
- b) Sei der zu Grunde liegende Vertrag so konzipiert, daß der Investor diese Schäden beseitigen müsse?
- c) Werde im Verlauf der weiteren Renovierung darauf geachtet, daß derartige Mängel nicht mehr auftreten?

2. Anfrage zur Ampelanlage im Bereich Dolmanstraße/ In der Taufe

Herr Galley weist darauf hin, daß die Ampelanlage im Bereich Dolmanstraße/ In der Taufe bereits seit vergangenen Freitag ausgefallen sei und daher insbesondere Schulkindern nicht mehr für eine gefahrlose Überquerung der Straßen zur Verfügung stehe. Er fragt an, ob dies der Verwaltung bekannt sei und ob Abhilfe geschaffen werde.

(Anmerkung der Verwaltung: Die Ampelanlage wurde inzwischen wieder repariert und läuft seit dem 02.03.2005, 12:15 Uhr störungsfrei. Es lag ein Defekt im Steuerungsgerät vor, der beseitigt wurde.)

3. Anfrage zum Gedenken an das Kriegsende in Bergisch Gladbach vor 60 Jahren

--

Herr Schütz fragt an, ob, und wenn ja in welcher Weise, der Rat und die Verwaltung des Kriegsendes in Bergisch Gladbach am 13.4.1945 gedenken wollten.

Bürgermeister Orth antwortet, daß hierzu mit Ausnahme der Aktivitäten im städtischen Archiv noch keine Überlegungen angestellt wurden.

4. Anfrage zur Vergütung für Rats- oder Verwaltungsmitglieder für deren Entsendung in Beiräte und Beteiligungsgesellschaften

--

Herr Ziffus weist auf seine Anfrage von vor ein paar Monaten zur Vergütung für Rats- und Verwaltungsmitglieder im Rahmen von deren Entsendung in Beiräte und Beteiligungsgesellschaften hin. Die Verwaltung habe prüfen wollen, welche Informationen diesbezüglich an ihn weitergegeben werden können. Er fragt an, ob diese Prüfung inzwischen abgeschlossen

wurde und wann er ein Ergebnis mitgeteilt bekomme.

Bürgermeister Orth antwortet, daß die Prüfung noch nicht abgeschlossen wurde. Dies werde jedoch kurzfristig geschehen. Das Ergebnis werde jedoch nicht in einem angemessenen Verhältnis zur Bedeutung der Fragen stehen können.

5. Anfrage zu einem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Herr Lang weist auf einen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN hin, nach welchem der Rat den Kreis um Zurückhaltung bei seinen finanziellen Forderungen gegenüber der Stadt bitten solle. Er möchte wissen, wie mit diesem Antrag verfahren werde.

Bürgermeister Orth antwortet, daß er im Einvernehmen mit der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vor dem Hintergrund der Bedeutung des Antrages und der Notwendigkeit einer Einflußnahme auf die Kreistagfraktionen die notwendigen Schritte unternommen habe.

Die Anfrage von Herrn Pütz wird schriftlich beantwortet.

Bürgermeister Orth schließt die öffentliche Sitzung.

<-@